

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/37
Erholungsgebiet in der Fuldaaue

B e g r ü n d u n g

1.0 Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Kassel zwischen der Fulda, der Waldkappeler Bahn und den Waldauer Sportplätzen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden

durch die verlängerte Jahnstraße (Flurstück 97/5 und 83/1, Flur 0, Gemarkung Kassel,

im Osten

durch den Waldauer Fußweg und Gleiskörper Waldkappeler Bahn,

im Süden

durch den Gleiskörper Waldkappeler Bahn,

im Westen

durch die Fulda.

2.0 Rechtsverhältnisse

2.1 Regionaler Raumordnungsplan für die Region Nordhessen - sachlicher Teilplan

II. Karten: - Siedlung und Landschaft M. 1 : 100 000 nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 Hess. Landschaftspflege Gesetz (HLPfg) ist das Gebiet als regionaler Grünzug dargestellt.

2.2 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kassel vom 06.03.1974

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974 wird das Gebiet mit folgenden Nutzungen dargestellt:

- Wasserflächen mit Badeplatz im Kernbereich an der Fulda
- Flächen für die Landwirtschaft im östlichen Bereich an der Waldkappeler Bahn
- Wasserschutzgebiet mit Brunnen im östlichen Bereich am Waldauer Fußweg
- Naturschutzdenkmal Fulda-Altarm
- Grünflächen für Parkanlagen im Kernbereich an den Baggerseen
für Sportplätze Sportplätze Waldauer Wiesen
Sportplätze an der Waldkappeler Bahn
für Erwerbsgärt- im Norden an der Arndtstraße
nereien
für Zeltplätze an der Fulda südlich Damaschkestraße
- Öffentliche Parkplätze im Norden an der Arndtstraße
im Osten an der Waldkappeler Bahn
- Flutmuldengrenze und erweiterte Flutmuldengrenze

2.3 Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadt Kassel vom 08.11.1976

Das Plangebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet (12.2 Rechtes Fuldaufer

2.4 Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Zone I - III Trinkwasserschutzverordnung "Bettenhausen" des Reg. Präs. in Kassel vom 01.09.1975 (Staatsanzeiger Nr. 42/1975 S. 1947).

3.0 Lage des Erholungsgebietes in seiner räumlichen Umgebung

Die Fuldaaue bildet den östlichen Teil der hier sehr weiträumigen Tallage der Fulda, die sich im Norden, von der Bebauung eingeengt, als Flutmulde fortsetzt.

Sie wird im Norden durch Erwerbsgärtnerereien, Sportanlagen und Kleingartenanlagen, im Osten durch die B 83, im Süden vom Bahndamm der Waldkappeler Bahn und im Westen durch die Fulda begrenzt, auf deren Westufer die Karlsaue und Auedamm anschließen.

Das gesamte Gelände ist ohne nennenswerte natürliche Höhenunterschiede. Die bisher vorhandene Vegetation entspricht der Aue-landschaft: Wiesen, Rasen, Ufergehölz, Gräser und Kräuter.

4.0 Jetzige Nutzung

Die Freizeit- und Erholungslandschaft "Fuldaaue" hat ihren Ursprung in der vor dem Kriege entstandenen beiden Aueseen und in der Rekultivierung der Kriegstrümmerschüttungen. Mit zunehmendem Bedarf wurden die Seeufer und die angrenzenden Flächen mit einfachsten Mitteln von Süden beginnend als Freizeitgebiet für die Bevölkerung gestaltet. Neben öffentlich zugänglichen Flächen sind auf der großen Halbinsel, getrennt das Naturdenkmal "Fulda-Altarm", Geländeteile an den Versehrtenportverein und an den Verein für Körperkultur verpachtet. Nördlich davon ist zwischen dem Kiessee und der Fulda eine ca. 1,5 ha große Vogelschutzinsel angelegt worden.

Der weitere Ausbau des Freizeit- und Erholungsgeländes "Fuldaaue" wurde bisher von dem durch den Markt bedingten Fortschritt der Auskiesung bestimmt. Dies hatte zur Folge, daß den berechtigten Erholungswünschen der umliegenden Bevölkerung nicht ausreichend Rechnung getragen werden konnte.

Die Einbeziehung des Freizeit- und Erholungsgeländes in die Bundesgartenschau 1981 soll diesen Prozeß wesentlich beschleunigen.

5.0 Planungsziel und städtebauliche und landschaftsplanerische Maßnahmen

5.1 Allgemein

Die Fuldaaue soll als stadtnaher Landschaftsraum im wesentlichen der Feierabend- und Wochenenderholung am Wasser dienen. Das in der Fuldaaue zu schaffende Angebot soll insbesondere von den Altersgruppen der 18 - 45jährigen Arbeiter, Angestellten und Beamten mit mittlerem Einkommen und den wenig mobilen Kindern, Frauen und älteren Menschen benutzt werden, weil sie

- den Hauptteil der Bevölkerung im unmittelbaren Einzugsbereich (Bettenhausen, Waldau, Kassel-Südstadt, Niederrzewhren) stellen und
- die geringsten Möglichkeiten besitzen, Erholung und Ausgleich in anderen, weiter entfernt liegenden Gebieten zu suchen.

5.2 Ableitung aus dem Stadtentwicklungsplan

Nach dem Stadtentwicklungsplan Teil "Wohnen in Kassel" sind die im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel enthaltenen Grünflächen als Flächen für den Ausbau des Freizeitgeländes "Fuldaaue" im Rahmen der Bundesgartenschau 1981 (mit Ausbau des Badeufers und Badesees) mit Ausbau sonstiger Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu entwickeln.

Grundlage der Gestaltung des Plangebietes ist der Rahmenplan zur Bundesgartenschau 1981. Dieser Plan ist aus dem Wettbewerbsverfahren (Bau- und Ideenwettbewerb Bundesgartenschau Kassel 1981 im Jahre 1976) und der von der Stadt Kassel entwickelten Zielkonzeption (Vorentwurf 1977) hervorgegangen, der in der öffentlichen Diskussion und im parlamentarischen Raum eingehend erörtert wurde.

Der Rahmenplan ist am 31.10.1977 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt worden.

5.4 Nutzung und Gestalt des Plangebietes

- 5.41 Verbindendes Element zwischen Karlsaue mit Orangerie, Fuldaeue mit Baggerseen und Giesewiesen mit Sportbauten ist die Fulda. Durch Promenaden, Brücken und Uferwege soll der Fluß einerseits für den Bürger der Stadt stärker erlebbar gemacht und andererseits die sehr verschiedenartigen Erholungsanlagen auf beiden Ufern miteinander verknüpft werden. Bei der Landschaftsgestaltung, besonders der Bodenmodulation und Bepflanzung, soll der Auecharakter erhalten bleiben. Er hat die Rolle, als natürliches Regenerationspotential und Faktor für die Verbesserung der lufthygienischen Situation, die klimatologischen und ökologischen Verhältnisse im Stadtgebiet zu verbessern.
- 5.42 Durch die Auskiesung sollen ca. 35 ha Wasserfläche entstehen - Seen in Form von Aueseen - mit sauberem Grundwasser und einem großen Randeffect im Uferbereich, insbesondere durch Inseln und Halbinseln.
- 5.43 An der Ostseite der Baggerseen werden Badezonen mit ergänzenden Freizeiteinrichtungen (wie Spiel- und Liegeflächen mit baulichen Anlagen für Gastronomie, Vereinswesen, sanitäre Anlagen, Boots- und Lagerhäuser) errichtet.

Im Gebiet zwischen Fulda, Damaschkestraße und Waldkappeler Bahn (Ostufer) ist ein Wandercampingplatz geplant (Festsetzung Sondergebiet "Wandercamping"). Die zugehörigen baulichen Einrichtungen (Toiletten, Waschanlagen, Kiosk) werden im nördlichen Bereich nahe der Damaschkestraße angeordnet. Entlang der Fulda bleibt neben dem Wandercampingplatz eine breite Ufergrünzone mit dem Fuldauferweg.

Die platzgliedernde Bepflanzung, die Anordnung der Park- und Spielplätze auf dem "Wandercampingplatz" ist in einem von einem Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Freiflächenplan als Teil des Lageplanes gemäß § 2 (3) der Bauvorlagenverordnung vom 22.05.1977 nachzuweisen. Ergänzungen des Wandercampingplatzes sind innerhalb von Pflanzstreifen zu führen.

Vogelschutzgebiet für Wasservögel sind im Inselbereich an der Fulda anzuordnen.

Die Ufervegetation ist Bestandteil des Erholungsraumes, sie muß dem Auecharakter mit seinen ökologischen und pflanzensoziologischen Bedingungen entsprechen.

Um die Ufervegetation zu schonen, sind für Ruder- und Paddelboote Bootsstege vorgesehen. Für Angler und zum Sonnenbaden sind Stege und Platten über dem Wasser zu bauen, teilweise im Schilf versteckt.

5.5 Erschließung

5.51 Überörtliche Anbindung der Erschließung

Das Erholungsgebiet wird unmittelbar von folgenden überwiegend vorhandenen überregionalen Verkehrswegen umschlossen:

im Osten parallel zur Waldkappeler Bahn - die B 83

im Süden die Damaschkestraße.

Das gesamte Ostufer ist bis heute, entsprechend seiner Überwiegend landwirtschaftlichen, erwerbs- und kleingärtnerischen Nutzung nur mit einigen Wirtschaftswegen erschlossen. Die einzig durchgehende Verbindung, die allerdings nicht befahrbar ist, stellt der Waldauer Fußweg dar.

Der ÖPNV berührt diesen Bereich nur an der Leipziger Straße mit großem Kreisel und an der B 83.

5.52 Planung Fahrverkehr

- Nach dem Bau der Südtangente wird die Damaschkestraße vom Durchgangsverkehr befreit, so daß sie den Charakter einer reinen Erschließungsstraße erhält. (Projektstraße)

Diese Erschließungsstraße verläuft nördlich und parallel zur Waldkappeler Bahn, wird im Bereich der Waitzstraße in Waldau als Brücke über die Waldkappeler Bahn und B 83 geführt und erhält einen unmittelbaren Anschluß an den Ortskern Waldau.

Im nördlichen Bereich des Plangebietes wird die Arndtstraße, im östlichen Bereich der Waldauer Fußweg an das Fußgänger-Wegenetz angeschlossen.

Hauptfußwegebeziehungen aus den Ortsteilen Waldau und Bettenhausen werden durch den geplanten Wahlebachgrünzug aufgenommen, der seine Fortsetzung über die B 83 in das Erholungsgebiet über eine Fußgängerbrücke finden soll.

- Innerhalb des Erholungsgebietes werden die Hauptfußwege- und Radwegebeziehungen durch Rundwege entlang der freizulegenden Uferzonen und durch Brücken über die Baggerseen ausgebildet. Sie werden zu einem kommunizierenden Netz verknüpft, wobei der Verbindung des Ost- und Westufers der Fulda durch neue Brückenschläge eine besondere Bedeutung zukommt. (Schwimmbadbrücke im Norden des Plangebietes, Gärtnerbrücke im Bereich der Fuldaineln)
- Die Zufahrten zum Erholungsgebiet erfolgen über die o. a. Erschließungsstraße. Sie sind so organisiert, daß die im Erholungsgebiet geplanten Dauereinrichtungen erreichbar sind. In diesem Bereich befinden sich auch die Parkplätze für den ruhenden Verkehr. Für ca. 1.900 PKW sind Parkplätze vorgesehen.
- Der Bebauungsplanentwurf beschränkt sich auf die Festsetzungen der Straßen und Brücken. Fußwege sind noch nicht festgesetzt, da sie z. Zt. in der Detailplanung entwickelt werden.

5.53 Planung ÖPNV

Der ÖPNV dient das Erholungsgelände nur indirekt über die parallel zur Waldkappeler Bahn verlaufende neue Erschließungsstraße an.

Er verläuft von Sebelplatz - Wohlheiden - Ludwig-Mond-Straße - Giesewiesen - Damaschkebrücke - neue Erschließungsstraße (Projektstraße) - Brücke über Waldkappeler Bahn und B 83 - Ortsmitte Waldau.

Weitere Busverbindungen:

Königsplatz - Auedamm - Giesewiesen - Auestadion und zurück, Linie 14

Innenstadt - Waldau - Lohfelden auf der B 83

5.6 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Städtischen Werke.

Die Abwasserbeseitigung für die baulichen Einrichtungen erfolgt im Mischsystem.

Kanalanschlüsse an das städtische Netz liegen im Bereich Bergshäuser Straße/8 83.

6.0 Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Die Grundstücke sind zum überwiegenden Teil im Besitz der Stadt Kassel und des Landes Hessen.

7.0 Durchführung

Konsequenzen für Nachbarn

Das eigentliche Plangebiet ist überwiegend landwirtschaftliches Gebiet, das durch Aussiedlung der Landwirte und Kauf der Flächen durch die Stadt Kassel der Erholung zugeführt werden soll. Das Erholungsgebiet wird daher bei seiner Verwirklichung die Lebensbedingungen der im unmittelbaren Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung durch Maßnahmen zur Umweltgestaltung wesentlich verbessern.
(S. auch 5.1)

8.0 Strukturdaten

8.1 Gesamtfläche des Geltungsbereiches ca. 130,0 ha

8.2 Erschließungsfläche

davon innere Erschließung durch Rad- und Fußwege ca. 3,7 ha

davon äußere Erschließung Fahrweg ca. 1,5 ha

8.3 Wasserfläche ca. 35,0 ha

8.4 Nutzungsangebote

Segeln und Surfing ca. 125.000 qm

Sport) Baden
) Spielen ca. 525.000 qm
) Segeln

Regatta ca. 40.000 qm

Vogelschutzgebiet ca. 150.000 qm

8.5 Bauliche Anlagen

- Eingangsbereich Süd
(Bank, Post, Gastronomie,
Vereine, sanitäre Anlagen)
- Segelergaststätte
- Versehrtenclubhaus
- mobile Einrichtungen
(nur während der Bundesgartenschau)

8.6 Öffentliche Stellplätze im Erholungsgebiet ca. 1.900

9.0 Überschläglich ermittelte Kosten

Gründerwerb	-
Straßenbau	3.034.000,-- DM
Brückenbau	4.300.000,-- DM
Entwässerung	3.500.000,-- DM

10. Finanzierung

- Städtischer Haushalt: - Fahrbrücke über B 83 und
Waldkappeler Bahn mit Anschluß an
Nürnberger Straße über Waldau
- Fußgängerbrücke über B 83
in das Erholungsgebiet

Bundesgartenschau 1981 sämtliche anderen Maßnahmen
GmbH Kassel

11. Bürgerbeteiligung (§ 2a BBauG)

Die Konzeption für die Gestaltung des Erholungsgebietes ist im Rahmen der Bundesgartenschau-Planung in zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen dargestellt und erörtert worden. Auf eine nochmalige öffentliche Darlegung und Anhörung vor Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes wurde deshalb verzichtet.

gez. Passolt
Bauberrat

Kassel, den 25. Januar 1979/27.04.1979